

Bildung | Ausbildung

Assistierte Ausbildung

Information
Stand: März 2023

Die bayerische Wirtschaft

vbw

bayme
vbm



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.



Vorwort

Die *Assistierte Ausbildung* hilft, neue Zielgruppen zu erschließen

Das Thema Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung betrifft alle Branchen und Qualifikationsniveaus. Besonders ausgeprägt wird auch zukünftig der Bedarf an Mitarbeitern mit Berufsabschluss sein. Angesichts der Tatsache, dass es in Bayern weit mehr offene Ausbildungsstellen als Bewerber gibt, müssen sämtliche Potenziale noch besser als bisher erschlossen werden. Vor allem leistungsschwächere oder sozial benachteiligte Jugendliche gilt es dabei stärker als bisher zu berücksichtigen.

Wie das gelingen kann, hat *power(me)* gezeigt, ein Modellprojekt der bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbände bayme vbm und der Bundesagentur für Arbeit. Mit Hilfe dieses Projektes wurden von 2011 bis 2016 mehr als 150 Jugendliche mit Startschwierigkeiten in eine M+E Ausbildung vermittelt.

Die *Assistierte Ausbildung (AsA)* hat bereits 2015 die Erfolgsfaktoren von *power(me)* aufgegriffen und trägt die kontinuierliche Begleitung von Auszubildenden mit Startschwierigkeiten und Unternehmen aus einer Hand in die Fläche. 2020 wurde das Instrument weiterentwickelt und verstetigt. Diese dauerhafte Aufnahme der *AsA* in das Förderangebot der Bundesagentur für Arbeit begrüßen wir ausdrücklich.

Unsere Broschüre informiert Sie über die Möglichkeiten und Ziele der *Assistierten Ausbildung* und zeigt, wie Sie die Chancen und Vorteile für Ihr Unternehmen nutzen können.

Bertram Brossardt
13. März 2023



Inhalt

1	Ausgangslage	1
2	Die Assistierte Ausbildung	3
2.1	Zielsetzung und Zielgruppe	3
2.2	Inhalte und Umsetzungsphasen	4
2.2.1	Vorphase – ausbildungsvorbereitende Phase (optional vorgeschaltet)	5
2.2.2	Begleitende Phase – ausbildungsbegleitende Phase	6
2.3	Förderdauer	8
2.4	Akteure der Assistierten Ausbildung	9
2.5	Ganzheitlicher Förderansatz	10
3	Ihr Weg zur Assistierten Ausbildung	11
	Ansprechpartner/Impressum	12

1 Ausgangslage

Neue Potenziale zur Fachkräftesicherung erschließen

Zur Fachkräftesicherung müssen alle Potenziale genutzt werden. Im Ausbildungsjahr 2022 kamen 61.293 gemeldete Bewerber auf 101.481 gemeldete Berufsbildungsstellen. In Bayern verzeichnen wir weiterhin einen deutlichen Stellenüberhang. Was für die Unternehmen eine Herausforderung darstellt, ist für die Jugendlichen erfreulich: Jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen standen rein rechnerisch rund 1,66 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Deshalb gilt es, verstärkt weitere Potenziale für die berufliche Erstausbildung zu heben. Dazu gehört auch, schwächere Jugendliche und junge Erwachsene zu befähigen, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Bereits 2011 haben die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbände bayme vbm gemeinsam mit der Agentur für Arbeit das Projekt *power(me)* aufgelegt. *power(me)* eröffnete Jugendlichen durch die Vermittlung eines M+E Ausbildungsplatzes konkrete berufliche Perspektiven und half bei der Orientierung in der Arbeitswelt. Während der gesamten Ausbildungszeit in einem bayme vbm Unternehmen stand den Projektteilnehmern ein persönlicher Ansprechpartner und Coach vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft als Projektumsetzer zur Seite. Auch die Betriebe konnten auf durchgängige professionelle Begleitung zählen, die sich auf fachliche, pädagogische und sozialpädagogische Bereiche erstreckte. Durch das Projekt wurden 154 Jugendliche mit Startschwierigkeiten in eine M+E Ausbildung vermittelt. *power(me)* hat erfolgreich gezeigt, dass mit der richtigen Unterstützung auch leistungsschwächere Jugendliche in der Lage sind, eine anspruchsvolle M+E Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Auf diesen Erfahrungen aufbauend haben die Verbände frühzeitig die flächendeckende Einführung einer begleiteten Ausbildung gefordert.

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat im Juli 2014 die Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ ins Leben gerufen. Die *Assistierte Ausbildung* ist ein Bestandteil dieser Initiative. Auch in der bundesweiten Allianz für Aus- und Weiterbildung, die im Dezember 2014 unterzeichnet wurde, wurde die Einführung der *Assistierten Ausbildung* von den Allianzpartnern vereinbart.

Die für die Maßnahme notwendige Gesetzesänderung ist mit dem §130 im Sozialgesetzbuch III zum 01. Mai 2015 in Kraft getreten. Bis 2020 wurde das Instrument der *Assistierten Ausbildung* befristet verlängert. Nun wurde die *Assistierte Ausbildung (AsA)* mit dem Förderinstrument „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ zusammengeführt und als dauerhaftes Förderinstrument im SGB III verankert.

Mit dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurde mit dem § 74 bis 75a SGB III die



Ausgangslage

Rechtsgrundlage für die neue *Assistierte Ausbildung (AsA)* geschaffen. Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die *Assistierte Ausbildung* mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu einem einheitlichen Instrument. Zu begrüßen ist, dass die Angebote der abH im Rahmen der neuen AsA weiterhin zur Verfügung stehen, jedoch Doppelstrukturen vermieden werden.

Die dauerhafte Aufnahme der *Assistierten Ausbildung* in das Förderangebot der BA ist ausdrücklich zu begrüßen. Die für die Maßnahme notwendige Gesetzesänderung ist mit den §§ 74 bis 75a im Sozialgesetzbuch III zum 29. Mai 2020 in Kraft getreten.

AsA wird durch eine Begleitforschung (Begleitstudie, HdBA – Hochschule der Bundesagentur für Arbeit) analysiert. Die Erhebung erfolgt mittels teilstrukturierter Fokusgruppeninterviews einmal jährlich. Hierbei soll die Perspektive der Teilnehmer im Fokus stehen. Mittels einer qualitativen Längsschnittanalyse wird die Wirkung von AsA auf die sehr unterschiedlichen Biografien der Jugendlichen untersucht. Zwischenstände der Untersuchung sollen jedes Jahr als Management Summary aufbereitet werden, um eine Qualitätssicherung des Förderinstrumentes sicherzustellen.

Mit dem Modellprojekt *Assistierte Ausbildung (AsA) digital* wurde im Rahmen der Initiative Fachkräftesicherung+ von 01. September 2019 bis 31. August 2022 die Ergänzung der bestehenden Maßnahme *Assistierte Ausbildung* durch innovative digitale Tools erprobt, da solche Ergänzungen im Zuge des digitalen Wandels immer wichtiger werden, um insbesondere die Wirksamkeit und die Attraktivität der Produkte zu steigern. Das Projekt ergänzte die Präsenzveranstaltungen Unterricht, Betreuung und Austausch der bestehenden Maßnahme *Assistierte Ausbildung (AsA)* mit digitalen Tools und wurde an den Standorten Bamberg, Aschaffenburg, Landshut, Passau sowie Freyung und Mühldorf am Inn umgesetzt. Die Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt fließen auch in die AsA ein. Das Projekt wurde von der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit mit einer Evaluation begleitet, die im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 06. März 2023 präsentiert wird.

2 Die Assistierte Ausbildung

Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen

2.1 Zielsetzung und Zielgruppe

Die *Assistierte Ausbildung* unterstützt junge Menschen beim Übergang in die betriebliche Berufsausbildung, auf dem Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss sowie bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Auf der Unternehmensseite gehören die Betriebe zur Zielgruppe, die einen Teilnehmer in betriebliche Ausbildung nehmen möchten oder diesen bereits übernommen haben. Jeder Betrieb, der ernsthaft seine Bereitschaft erklärt, einen Teilnehmer in betriebliche Ausbildung zu übernehmen beziehungsweise bereits einen Teilnehmer in betriebliche Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung übernommen hat, ist generell förderungsfähig. Der Betrieb entscheidet, ob er das Unterstützungsangebot zur Stabilisierung der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung annehmen möchte.

Auf der Bewerberseite richtet sich die *Assistierte Ausbildung* an junge Menschen, die

- nicht vollzeitschulpflichtig sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und
- ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen oder
- ohne Unterstützung wegen in ihrer Person liegender Gründe nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen können oder nach Abschluss einer mit *Assistierter Ausbildung* unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können oder
- wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung zusätzlicher Unterstützung bedürfen.

Junge Menschen, die ihre betriebliche Berufsausbildung im eingeschränkten Zeitumfang realisieren, können in der begleitenden Phase der *AsA* gleichermaßen gefördert werden. Eine Förderung in der Vorphase erfolgt grundsätzlich in Vollzeit.

Die Fördermöglichkeiten stehen auch Menschen mit Behinderungen offen. Junge Menschen mit Behinderungen können ebenfalls an der *Assistierten Ausbildung* teilnehmen, sofern mit dieser Maßnahme ihr individueller Förderbedarf abgedeckt werden kann und die Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird. Die Gewährung individueller rehabilitationspezifischer Leistungen im Einzelfall schließt die Teilnahme an der *Assistierten Ausbildung* nicht aus.

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes am 01. Januar 2020 können auch

Berufsausbildungen nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes gefördert werden. Vorher begonnene Ausbildungen im Pflegebereich können – mit Ausnahme von Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz – nicht gefördert werden.

Förderungsberechtigt in der begleitenden Phase sind auch junge Menschen, die ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Deutschland haben, deren Ausbildungsbetrieb aber in Deutschland liegt.

Die Entscheidung über die Teilnahme der Jugendlichen obliegt den Agenturen für Arbeit beziehungsweise Jobcentern.

Für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung sollte das Sprachniveau B2 (vergleiche Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)) vorliegen. Um das Ziel der Vorphase nicht zu gefährden, sollte somit in der Regel das Sprachniveau B1 bei Eintritt bereits erreicht sein.

Betriebe können sich bei Interesse direkt an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit wenden.

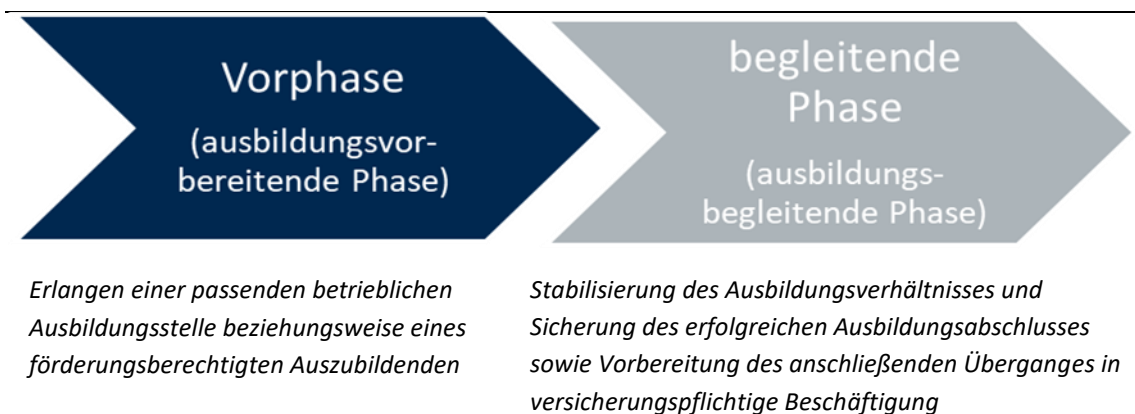
2.2 Inhalte und Umsetzungsphasen

Bei der *Assistierten Ausbildung* handelt es sich um eine kontinuierliche Unterstützung für teilnehmende Betriebe und Jugendliche, die sich am individuellen Förderbedarf und an der konkreten Lern- und Lebenssituation orientiert.

Die Unterstützungsleistungen der *Assistierten Ausbildung* werden folgenden Phasen und Aufgabenfeldern zugeordnet.

Abbildung 1

Umsetzungsphasen während der *Assistierten Ausbildung*



Quelle: eigene Darstellung

2.2.1 Vorphase – ausbildungsvorbereitende Phase (optional vorgeschaltet)

Ziel der Vorphase ist, dass Teilnehmende eine passende Ausbildungsstelle in einem Betrieb erhalten. Diese ist der ausbildungsbegleitenden Phase (Kernstück des Instrumentes) vorgeschaltet. Der Schwerpunkt der Vorphase liegt auf der Absicherung der Berufswahl und dem Erlangen einer passenden Ausbildungsstelle, sodass vermittlungsunterstützenden Leistungen wie Bewerbungstraining und Stärkung der Motivation besondere Bedeutung zukommen.

Falls junge Menschen einer intensiven Aktivierung beziehungsweise einer Qualifizierung bedürfen, kommt gegebenenfalls die Teilnahme an den Aktivierungshilfen für Jüngere nach § 45 SGB III beziehungsweise eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) nach § 51 SGB III in Betracht. Sofern die Praktika den zentralen Inhalt für den jungen Menschen darstellen sollen, kommt alternativ eine Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III anstatt der AsA Vorphase in Betracht.

Die Vorphase dauert maximal bis zu sechs Monate. Eine individuelle Verlängerung um bis zu zwei Monate ist möglich. Zwar werden nicht in allen bayerischen Agenturbezirken Maßnahmen mit Vorphase vorgehalten, jedoch bietet die Agentur für Arbeit in diesem Fall gerne alternative Unterstützungsmöglichkeiten an. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner beim Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit (siehe Kapitel 3).

Junge Asylbewerber und Geduldete müssen einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland von mindestens 15 Monaten zum Zeitpunkt der Förderentscheidung aufweisen. Für Gestattete und Geduldete, die vor dem 01. August 2019 eingereist sind, gilt eine verkürzte Frist von drei Monaten. Letztlich ist es von der Zustimmung der Ausländerbehörden abhängig, ob sie berechtigt sind, eine Ausbildung aufzunehmen und im Rahmen der *Assistierten Ausbildung* gefördert werden können.

2.2.1.1 Ziele und Inhalte bei der Betriebsbetreuung (nicht abschließend)

Unterstützungsleistung zur Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen

- Information über Ausbildungsberufe und personelle sowie infrastrukturelle Voraussetzungen für die Ausbildung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen
- Unterstützung bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb und allen Fragen der Ausbildereignung
- Unterstützung bei Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Ausbildung,
- z. B. Informationen über Dienstleistungsangebote, Fördermittel, Zusammenarbeit mit der Berufsschule, relevante Netzwerkpartner
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Vertragsunterlagen
- Unterstützung bei der Auswahlentscheidung
- Information potenzieller Ausbildungsbetriebe zu dem Produkt der *Assistierten Ausbildung* unter Nutzung der Kooperationen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

- Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten bei der Auswahl und Einstellung einer förderberechtigten Person
- Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben

2.2.1.2 Ziele und Inhalte bei der Teilnehmenden-Betreuung (nicht abschließend)

Absicherung der Berufswahl

Ziel ist die Entwicklung und Festigung einer auf die individuellen Kompetenzen des Teilnehmenden abgestellten beruflichen Perspektive. Folgende Inhalte sollen die Jugendlichen dabei unterstützen:

- Standortbestimmung und individuelle Begleitung im Berufswahlprozess, z. B. Unterstützung bei der Informationssuche/-beschaffung, neue Medien
- Bei Bedarf Begleitung des Teilnehmenden zu Terminen
- Hilfestellung bei der gezielten Auswahl, Vermittlung, Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung von Praktika in Betrieben
- Unterstützung des Teilnehmenden bei der Einschätzung seiner persönlichen
- Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) im Verhältnis zu den
- Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten

Erlangen einer passenden Ausbildungsstelle

Ziel ist die Aufnahme einer passenden betrieblichen Ausbildung. Dazu hat der Bildungsträger unter anderem

- die Teilnehmenden bei der Suche nach einer passgenauen Ausbildungsstelle unter Nutzung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit zu unterstützen sowie
- eine aktive Ausbildungsstellenakquise zu betreiben.

Die Begleitung und Betreuung der Jugendlichen in der Vorphase umfasst in der Regel 39 Zeitstunden pro Woche. In begründeten Einzelfällen kann der zeitliche Umfang der Teilnahme reduziert werden (z. B. zur Absicherung von Kinderbetreuungszeiten, oder paralleler Teilnahme an einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung (Berufssprachkurs) etc.). 20 Zeitstunden pro Woche sollen dabei grundsätzlich nicht unterschritten werden. Die Betreuung in der *Assistierten Ausbildung* endet in jedem Fall mit Ablauf der Vorphase, wenn kein nahtloser Übergang in betriebliche Ausbildung erfolgt. Eine erneute Teilnahme bei Vorliegen eines betrieblichen Ausbildungsvertrages ist möglich. Während der individuellen Teilnahme an einer Vorphase haben die Teilnehmenden Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

2.2.2 Begleitende Phase – ausbildungsbegleitende Phase

Vor Eintritt in die begleitende Phase muss ein Ausbildungsvertrag unterzeichnet sein. Ziel der begleitenden Phase ist es, das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren, Abbrüche zu vermeiden und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen.

Ausländer können grundsätzlich gefördert werden, wenn sie einen Arbeitsmarktzugang haben. Eine Förderung ist nicht möglich, wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt.

2.2.2.1 Ziele und Inhalte bei der Betriebsbetreuung (nicht abschließend)

Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses und Sicherung des Berufsabschlusses

Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses/der Einstiegsqualifizierung gehört insbesondere die Begleitung im Betriebsalltag. Regelmäßige Gespräche mit dem Betriebsinhaber beziehungsweise Ausbilder dienen dem frühzeitigen Erkennen von möglichen Schwierigkeiten und der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe.

Sie orientieren sich an den ausbildungsbegleitenden Hilfen, ergänzt um die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Unterstützungsangebote sind hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung individuell und kontinuierlich den Bedarfen der Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe anpassbar.

Falls potenzielle Teilnehmende bereits durch eine Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden, sollte geprüft werden, inwieweit eine Förderung in AsA aufgrund der konkreten Unterstützungsleistungen durch das eingesetzte Personal und der längeren Förderdauer sinnvoller wäre. Eine gleichzeitige Förderung kann nicht erfolgen.

Der Betrieb entscheidet, ob er das Unterstützungsangebot zur Stabilisierung der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung annehmen möchte.

Inhalte der Unterstützung für den Betrieb durch den Bildungsträger können sein:

- Unterstützung bei der Vorbereitung schriftlicher Antragsunterlagen im Rahmen
- einer Beantragung von Fördermitteln durch den Betrieb
- Koordination zwischen verschiedenen Lernorten, z. B. Berufsschule, Partnerbetrieben, Ausbildungsbeteiligten und Kammern
- Unterstützung bei Problemen am Ausbildungsplatz und Verhinderung von drohenden Abbrüchen der Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung
- Unterstützung bei sozialpädagogischen Aufgaben, z. B. Gespräche bei persönlichen Problemen der Auszubildenden mit den Eltern, Lehrern
- Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspersonals in Vorbereitung auf und bei der Umsetzung der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung
- Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung

Der zeitliche Umfang der Unterstützung durch den Bildungsträger richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Betriebes und ist anlassbezogen.

Bei Einstellung eines Teilnehmenden mit Behinderung erhalten Betriebe durch den Bildungsträger die gleichen Unterstützungsleistungen.

2.2.2.2 Ziele und Inhalte bei der Teilnehmenden-Betreuung (nicht abschließend)

Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Ziel ist die nachhaltige Stabilisierung des Teilnehmenden im Ausbildungsverhältnis, um einen Abbruch zu verhindern. Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses gehört insbesondere die Begleitung des Teilnehmenden im ausbildenden Betrieb und in der Berufsschule. Zur fachtheoretischen und fachpraktischen Förderung erhält der Jugendliche während der gesamten Maßnahme Stütz- und Förderunterricht.

Es obliegt dem Ausbildungs-/Qualifizierungsbetrieb zu entscheiden, ob ihre Auszubildenden beziehungsweise ihre EQ-Teilnehmenden für eine Teilnahme an den individuellen Unterstützungsleistungen innerhalb der betrieblichen Ausbildungs-/Qualifizierungszeit freigestellt werden.

Sicherung des Ausbildungsabschlusses

Ziel ist die Sicherung des Ausbildungsabschlusses, um eine dauerhafte Integration zu erreichen. Die Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, andere Qualifizierungsprüfungen) ist dabei auf die individuellen Bedürfnisse abzustimmen.

2.3 Förderdauer

Die individuelle Begleitung des Teilnehmenden (in Vorphase und/oder begleitender Phase) beziehungsweise des Ausbildungsbetriebes (begleitende Phase) beginnt durch einen Ausbildungsbegleiter des beauftragten Bildungsträgers zu Beginn des Eintrittes in die *Assistierte Ausbildung* und endet mit dem individuellen Austritt.

Zeitpunkte für den Eintritt:

- Zum Maßnahmenbeginn
- Nachrückende jederzeit
- Wiedereintretende jederzeit, sofern die Fortsetzung der betrieblichen Ausbildung ohne erneute Förderung mit der *Assistierten Ausbildung* gefährdet erscheint

Zeitpunkte für den Austritt:

- Je nach individueller Situation, spätestens mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss oder erfolgreicher Begründung/Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses nach einer mit der *AsA* unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung (Nachbetreuung)
- Bei Erkennen, dass das Maßnahmeziel auch ohne weitere Förderung erreicht werden kann, in Abstimmung mit allen Beteiligten
- Bei Erkennen, dass das Maßnahmeziel nicht mehr erreicht werden kann, in Abstimmung mit Bildungsträger, Beratungsfachkraft beziehungsweise Integrationsfachkraft des Jobcenters und Betrieb

2.4 Akteure der Assistierten Ausbildung

Um eine individuelle, intensive und kontinuierliche Betreuung der Teilnehmer einer *Assistierten Ausbildung* zu gewährleisten, werden folgende Akteure in das Unterstützungskonzept eingebunden: Bildungsträger (Ausbildungsbegleiter, Sozialpädagogen, Lehrkräfte), Agentur für Arbeit beziehungsweise Jobcenter.

Der Ausbildungsbegleiter übernimmt eine wichtige Rolle in der *Assistierten Ausbildung*: Er ist Schnittstelle zwischen allen Beteiligten, nimmt Koordinierungsaufgaben wahr und sorgt für einen regelmäßigen Austausch aller Beteiligten beziehungsweise eine kontinuierliche Nutzung der Unterstützungsangebote. Sowohl für die Ausbildungsbetriebe als auch die teilnehmenden Jugendlichen ist der Ausbildungsbegleiter während des gesamten Ausbildungsprozesses eine wichtige Bezugsperson – von der Anbahnung der Ausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss hin zur Vorbereitung des Überganges in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis und gegebenenfalls einer Nachbetreuung zur Begründung/Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses nach einer mit der AsA unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung (endet spätestens sechs Monate nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses oder ein Jahr nach Ende der Berufsausbildung).

Konkret umfassen die Aufgaben des Ausbildungsbegleiters unter anderem:

- Koordinierung zwischen allen an der Maßnahme beteiligten Akteuren
- Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Schnelle und passgenaue Vermittlung von Jugendlichen an Ausbildungsbetriebe
- Erstellung individueller Förderpläne
- Kontrolle und Dokumentation der Förderverläufe
- Ansprechpartner für den Betrieb und Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben.

Der Sozialpädagoge des zuständigen Bildungsträgers nimmt in der Vorphase eine wichtige Rolle ein, indem er die Kompetenzen der Jugendlichen fördert und damit deren berufliche Integrationschancen erhöht. Im Ausbildungsverlauf kann der Sozialpädagoge zudem vom Ausbildungsbegleiter hinzugezogen werden, um einen drohenden Ausbildungsabbruch frühzeitig zu erkennen und diesem durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die Lehrkräfte der Bildungsträger stellen den Jugendlichen bedarfsgerechte Lern- und Austauschangebote zur Verfügung, z. B. Stütz- und Förderunterricht zur Vermittlung fachtheoretischer Ausbildungsinhalte und allgemeinbildender Kenntnisse, vor allem Deutsch und Mathematik. Der Bildungsträger stellt die Qualitätssicherung mit Blick auf die Durchführung der *Assistierten Ausbildung* sicher.

Die Agenturen für Arbeit beziehungsweise Jobcenter sind zuständig für die Auswahl der teilnehmenden Jugendlichen. Darüber hinaus informieren sie gemeinsam mit den Bildungsträgern die Berufsschulen über das Angebot der *Assistierten Ausbildung* und stimmen mit diesen die weitere Form der Zusammenarbeit ab. Zudem findet ein regel-

mäßiger Informationsaustausch mit dem Ausbildungsbegleiter über den Entwicklungsfortschritt der Teilnehmenden statt, um einen erfolgreichen Ausbildungs- und Integrationsprozess zu gewährleisten. Insbesondere sollen die Ansprechpartner als feste Bezugspersonen eine bestmögliche Betreuung gewährleisten.

2.5 Ganzheitlicher Förderansatz

Damit die Jugendlichen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, setzt die *Assistierte Ausbildung* auf einen ganzheitlichen Förderansatz, der neben den Jugendlichen auch ihr Umfeld in die Betreuung einbezieht. Dabei spielen die Ausbildungsbetriebe, Eltern und Berufsschule eine wichtige Rolle.

Die **Ausbildungsbetriebe** werden – analog zu den Jugendlichen – während des gesamten Ausbildungsverlaufes individuell vom Bildungsträger begleitet. Der Ausbildungsbegleiter steht dem Unternehmen in allen Fragen der Ausbildung zur Verfügung und unterstützt bei administrativen beziehungsweise organisatorischen Aufgaben, die im Rahmen der Anbahnung und Durchführung der Ausbildung auftreten. Unternehmen, die erstmalig ausbilden möchten, werden vom Bildungsträger bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb, bei der Vorbereitung der Ausbildungsverträge sowie bei Fragen der Ausbildereignung und Durchführung einer Ausbildung unterstützt. Die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieb und jeweiligem Bildungsträger bildet eine Kooperationsvereinbarung.

Eltern spielen im Rahmen der beruflichen Entwicklung von Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie stehen informierend und unterstützend zur Seite und bieten emotionalen Rückhalt. Aus diesem Grund werden Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte gezielt vom Ausbildungsbegleiter, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen, in das Begleitkonzept der *Assistierten Ausbildung* einbezogen, z. B. indem gemeinsame Absprachen getroffen werden.

Auch die **Berufsschule** wird bei der Durchführung der *Assistierten Ausbildung* durch die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter und die Bildungsträger aktiv einbezogen. Ziel ist es, die Lehrkräfte der Berufsschule über das Konzept der *Assistierten Ausbildung* und die Unterstützungsmaßnahmen zu informieren. Darüber hinaus wird ein Austausch über den Lern- und Leistungsstand des Teilnehmenden angestrebt. Wünschenswert wäre außerdem, wenn seitens der Berufsschule ein Ansprechpartner für den Ausbildungsbegleiter benannt wird, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

Abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf des teilnehmenden Jugendlichen werden anlassbezogen **weitere regionale Akteure** vom Ausbildungsbegleiter in die Ausbildungsbegleitung einbezogen, z. B. Innungen, Ausländerbehörden oder Jugend- und Sozialämter.



3 Ihr Weg zur Assistierten Ausbildung

Informationen für interessierte Unternehmen

Der Eintritt in die *Assistierte Ausbildung* ist für Jugendliche jederzeit möglich. Die Teilnahme an der *Assistierten Ausbildung* erfolgt freiwillig, die Kosten der Unterstützungsmaßnahme werden aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes getragen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Unternehmen über die Agenturen für Arbeit: Beim zuständigen Ansprechpartner vor Ort, über die Arbeitgeber-Hotline (Telefon 0800-4 5555-20) oder im Arbeitgeber-Service Bereich im Internet unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/assistierte-ausbildung-arbeitgeber>.

Interessierte Jugendliche wenden sich an ihren zuständigen Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit beziehungsweise im Jobcenter. Die Auswahl der teilnehmenden Jugendlichen beziehungsweise die Feststellung der Förderfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit beziehungsweise Jobcentern.



Ansprechpartner/Impressum

Isabell Stiefel-Grella

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-278

isabell.stiefel-grella@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

bayme

Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.

vbm

Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

vbw

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.baymevbm.de www.vbw-bayern.de